

Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-
und Verkehrsplanung,
FDL Schwarz
51 – Jugend, Familie, Bildung
FDL D. Schulz

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/888

Beschlussvorlage**Optimierung des ÖPNV durch Unterrichtszeitenstaffelung und Anpassung der Schülerbeförderungssatzung**

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	05.07.2021	TOP
Kreisschulausschuss	05.07.2021	TOP
Kreisausschuss	12.07.2021	TOP
Kreistag	19.07.2021	TOP

Beschlussvorschlag:

In die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg wird gemäß Anlage 2 ein neuer § 6 „Sonstige Bestimmungen“ eingefügt. Der bisherige § 6 „Inkrafttreten“ wird zu § 7. Die geänderte Fassung der Schülerbeförderungssatzung (Anlage 3) tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Sachverhalt:

1. Bisheriges Vorgehen

Im Rahmen der Erstellung eines betrieblichen Gutachtens wurde der Landkreis Lüchow-Dannenberg darauf aufmerksam gemacht, dass Kosten im ÖPNV gespart werden könnten, wenn die Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge in den Spitzenzeiten reduziert werden könnte. Grundlage dafür wäre eine Harmonisierung der Schulanfangs- und endzeiten. Der Kreistag fasste am 19.06.2017 den Beschluss, dass ein Konzept zur Optimierung der Schulanfangszeiten erarbeitet werden soll. Ergänzend beschloss der Kreisausschuss am 14.08.2017 die Gewährung einer Zuweisung in Höhe bis zu 30.400,- EUR an die LSE GmbH zur Finanzierung des entsprechenden Gutachtens. Diese beauftragte daraufhin die Fa. PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH & Co. KG für den Angebotspreis von 30.321,- EUR Einsparmöglichkeiten im ÖPNV durch eine bessere Schulanfangs- und Endzeitenstaffelung zu ermitteln und dazu ein Konzept zu erarbeiten.

Dieses Konzept wurde am 07.09.2020 in einer gemeinsamen Fachausschusssitzung vorgestellt und am 26.10.2020 im Kreistag mit folgendem Beschluss beraten: „Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulen die Anpassung der Schulanfangs- und Endzeiten auf der Basis der Empfehlungen gemäß Anlage 2 bis zum Schuljahresbeginn 2022/2023 anzustreben und die notwendigen Beteiligungsverfahren durchzuführen. Der Kreistag ist zeitnah über Ergebnisse zu informieren mit der Vorlage der notwendigen Satzungsergänzung.“ Im Rahmen der Optimierung des ÖPNV durch Unterrichtszeitenstaffelung und entsprechende Anpassung der Schülerbeförderungssatzung wurden vom Fachdienst 51 gemeinsam mit der LSE Anfang des Jahres (27.01, 28.01.,03.02.2021) mit allen betroffenen Schulen Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Plandaten der Fa. PROZIV geführt. Im Rahmen der Gespräche wurden die Schulen gebeten, eine schriftliche Stellungnahme zu den geplanten Änderungen bis spätestens zum 12.02.2021 einzureichen. Die Frist wurde auf Nachfragen von Schulen bis Anfang März 2021 verlängert. Zusätzlich wurden die Schulen um Mitteilung über mögliche Handlungsspielräume bzgl. der Anpassungen von Schulbeginn und -ende gebeten. Anschließend wurden die Stellungnahmen ausgewertet und unter Berücksichtigung der Vorgaben versucht, einen optimierten Fahrplan zu erstellen. Dabei wurden die unterschiedlichsten zeitlichen Ansätze als Grundlage der Fahrplangestaltung herangezogen.

2. Ergebnisse des Abstimmungsprozesses mit den Schulen

Insgesamt 15 Schulen haben einer Anpassung der vorgeschlagenen Schulanfangs- und endzeiten zugestimmt. Von den zeitlichen Änderungen sind jedoch 10 Schulen dieser 15 Schulen ausgenommen, da keine zeitlichen Anpassungen innerhalb des Gutachtens vorgenommen wurden. Bei fünf weiteren Schulen können durch eine geringe zeitliche Anpassung Schulanfangs- und endzeiten etwas verschoben werden. Diese Verschiebungen haben jedoch keine großen Auswirkungen auf das Gesamtkonzept. Ein höheres Einsparpotential hätte durch die Verschiebung der Unterrichtszeiten der Schulstandorte Lüchow, Clenze und Hitzacker erreicht werden können. Die Schulen der Schulstandorte Lüchow, Clenze und Hitzacker lehnen eine Änderung der Schulanfangs- und Endzeiten aufgrund unterschiedlichster Gründe gemäß der Plandaten der PROZIV-Untersuchung ab.

Die Verwaltung ist mit dem Kreistagsbeschluss vom 26.10.2020 „Die Verwaltung wird beauftragt mit den Schulen die Anpassung anzustreben...“ bisher der Auffassung, dass die angedachte Änderung der Schulanfangs- und Endzeiten zur Erreichung deutlich optimierter Buseinsatzzeiten und –zahlen und damit letztlich zur Erreichung sechsstelliger Einsparungen, ein Einvernehmen mit den betroffenen Schulen – also deren positive Zustimmung – vorausgesetzt.

Dies sollte der Kreistag nochmals klarstellen! Wenn der Kreistagsbeschluss so auszulegen ist, bedeutet der oben dargelegte Verhandlungsstand mit den Schulen ein weitestgehendes Scheitern der bisherigen Absichten.

Zur Erreichung der ambitionierten Einsparziele aus dem Jahre 2017 und letztlich des Proziv-Gutachtens aus 2020 müssten die Schulstandorte Lüchow, Clenze und Hitzacker den aufgezeigten Verschiebungen ihrer Schulanfangs- und Endzeiten zustimmen. Das ist nicht der Fall! Sofern der Kreistag also Einvernehmen wünscht, sind größere Lösungen offenbar nicht möglich!

In diesem Zusammenhang ist auch die weiter unten unter 3.) angesprochene Änderung der Schülerbeförderungssatzung nochmals zu bewerten. Die Verwaltung hält die Ergänzung nach wie vor für sinnvoll und geboten – siehe Text unten -, wenn der Kreistag aber hier an dieser Stelle zu dem Ergebnis gelangt, dass er Vergaben zu Schulanfangs- und Endzeiten nicht (einseitig) von den Erfordernissen und Notwendigkeiten des ÖPNV abhängig machen will, sondern zumindest regelmäßig ein Einvernehmen der Schule (letztlich Vorgabe der Schule) wünscht, dann wäre auch die Satzungsänderung neu zu bewerten.

Trotz der angebotenen geringen Handlungsspielräume konnte die LSE GmbH verschiedene Szenarien in Bezug auf zeitliche Anpassungen innerhalb des Fahrplans vornehmen. Jedoch konnten daraus keine wesentlichen Einspareffekte gezogen werden. Nach ausgiebiger verkehrsplanerischer Prüfung musste durch die LSE GmbH als Ergebnis festgestellt werden, dass eine gleichzeitige Umsetzung der Erfordernisse und Wünsche der Schulen und der vorgegebenen Plandaten aus der PROZIV-Untersuchung als „große Lösung“ nicht realisierbar sind. Obwohl die „große Lösung“ nicht umsetzbar ist, können auf der Grundlage der intensiven Bewertung, Analyse und Nachbearbeitung des Gutachtens durch die LSE GmbH bestehende Relationen optimiert, Fahr- und Wartezeiten teilweise minimiert und die Beförderungsqualität verbessert werden. Insbesondere durch das Angebot einer Schule in Hitzacker, die Schulanfangs- und endzeiten innerhalb eines Rahmens zu verschieben, könnten durch Verknüpfung von Fahrten zum Schulstandort Hitzacker Einsparungen erzielt werden. Mit wenigen Schulen sollen noch ergänzend finale Abstimmungsgespräche geführt werden, um die Optionen der angebotenen Zeitkorridore umsetzen und weitere Einsparungen erzielen zu können. Die Fahrplanänderungen für diese „kleine Lösung“ sollen zum Schuljahresbeginn 2022/2023 realisiert werden. Dabei sollen Kosteneinsparungen im mittleren fünfstelligen Bereich erzielt werden.

Der Optimierungs- und Planungsprozess im Zusammenhang mit den Untersuchungen der Fa. PROZIV hat einen Zeitraum von vielen Monaten in Anspruch genommen. Den größten Arbeitsaufwand hatte die LSE GmbH. Parallel waren die Fachdienste 51 (Abstimmung mit den Schulen) und 61 beteiligt.

3. Anpassung der Schülerbeförderungssatzung

Mit der Vorlage 2020/578 wurde dem Kreistag am 26.10.2020 ein Vorschlag zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung vorgelegt, der zuvor in der gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse für regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV, Finanzen und Controlling sowie des Kreisschulsausschusses am 07.09.2020 noch minimal angepasst worden ist. Der Kreistag hat die Satzungsänderung am 26.10.2020 nicht beschlossen, sondern gemäß dem o.a. Beschluss nach der Abstimmung mit den Schulen eine erneute Vorlage gefordert. Die Satzungsänderung (Anlage 2) ist auf Grund der Ergebnisse zu Pkt. 2. erforderlich, um für alle Beteiligten an der Schülerbeförderung verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten und eine möglichst effektive und kostengünstige Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV sicherstellen zu können. Darüber hinaus sind einige Anpassungen auf Grund von Änderungen der gesetzlichen Grundlagen notwendig.

Der Text des in die Satzung neu einzufügenden § 6 „Sonstige Bestimmungen“ (Anlage 2) entspricht weitestgehend dem Textentwurf, der dem Kreistag am 26.10.2020 nach den Korrekturen in der gemeinsamen Fachausschusssitzung vorgelegen hat. Lediglich § 6 Abs. 1 wurde gegenüber dem Entwurf 2020 um einen Satz ergänzt, um die erforderliche Abstimmung zwischen Schulen und Landkreis in der Satzung zu verankern. Ziel ist es nicht, regelmäßig Fahrplanänderungen vorzunehmen, sondern im Gegenteil Veränderungen im Fahrplansystem möglichst zu minimieren und zu festen Zeiten vorzunehmen. Deshalb sollen die Fahrplanänderungen auf zwei Termine im Jahr begrenzt werden (§ 6 Abs. 3). Auch diese Regelung verringert die Kosten, da gemäß den Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes und den betrieblichen Anforderungen Fahrplanänderungen mit erheblichen Aufwand verbunden sind.

Anlagen:

1. Ergebnistabelle des Abstimmungsprozesses mit den Schulen
2. Ergänzung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg.
3. Änderungsfassung Schülerbeförderungssatzung

Klimawirkung:

Die Einsparung von Fahrzeugen und die Einsparung von Fahrwegen im ÖPNV im Zusammenhang mit der Beförderung der Schülerinnen und Schüler führen zu einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die „kleine Lösung“ können ca. 30.000,- bis 50.000,- EUR an Aufwendungen für den ÖPNV im Jahr eingespart werden gegenüber möglichen deutlich sechsstelligen Einsparungen bei einer „großen Lösung“.